

Ein jedes Volk wandelt im Namen seines Gottes, aber wir wandeln im Namen des HERRN, unseres Gottes, immer und ewiglich!
Micha 4,5

Mission und Übertritt im Judentum

Jude ist, wer von einer jüdischen Mutter geboren worden ist. So sagt es die Halacha, das jüdische Religionsgesetz. Jude oder Jüdin ist man also von Geburt an und nicht etwa – wie beispielsweise im Christentum – durch einen religiösen Akt.

Kann aber ein Mensch, der nicht als Jude geboren wurde, Jude werden? Ja, das geht. Schon aus der Bibel sind Fälle von Übertritt zum jüdischen Glauben bekannt. So erzählt das bekannte Zitat „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott.“ nicht etwa von einem Eheversprechen, wie oft vermutet. Vielmehr erklärt die Moabiterin Ruth mit diesen Worten ihre Entscheidung für den Gott ihres verstorbenen Ehemannes, den Gott Israels. Ein Sprung ins Heute: Aktuell amtieren in Deutschland nicht wenige Rabbinerinnen und Rabbiner, die erst im Erwachsenenalter zum Judentum konvertiert sind.

Gezielte Mission betreibt das Judentum allerdings nicht. Nur aus der Antike ist so ein jüdischer Missionsversuch bekannt: Im Jahr 125 v.d.Z. zwang der Hohepriester und Herrscher von Judäa Johannes Hyrkanos das kleine Volk der Idumäer zur Annahme des Judentums. Ein ‚Zwangsmisionierter der zweiten Generation‘ war der Idumäer Herodes der Große, dessen kompliziertes Verhältnis zum jüdischen Volk nicht zuletzt aus diesem machtpolitisch motivierten Missionsakt resultierte. Dass die Oberschicht des am Kaspischen Meer lebenden Chasarenvolks im 8. Jahrhundert n.d.Z. kollektiv zum Judentum übertrat, ist weniger bekannt.

Doch Übertritte zum Judentum sind ansonsten in der jüdischen Geschichte immer Einzelfälle und die Ausnahme geblieben, auch deshalb, weil das Judentum nicht an Mission interessiert ist. Der Grund hierfür ist wohl vor allem, dass es für die Zugehörigkeit zum Judentum nicht in erster Linie um ein Glaubensbekenntnis geht, außer der Anerkennung des EINEN Gottes. Im Wesentlichen geht es aber um die Einhaltung der 613 für Juden gültigen Ge- und Verbote und mit der Zugehörigkeit zum jüdischen Volk auch um die Bereitschaft, lebenslang dessen Schicksal zu teilen. Für Männer gehört zum Eintritt ins Judentum auch die Beschneidung. Mit dem Übertritt (hebr.: gijur) – so sieht es das traditionelle Judentum – ist also die Übernahme eines schweren Jochs verbunden. Der Übertrittswillige muß sich dessen gut bewußt sein. Die Konversion wird ihm deshalb so schwer wie möglich gemacht.

Wer dennoch zum Judentum konvertieren will, muß sich an einen Gemeinderabbiner wenden. Dieser wird das Anliegen des Kandidaten gründlich und im persönlichen Gespräch prüfen. Er wird ihn auffordern, am Leben der Gemeinde regelmäßig teilzunehmen. Für die Aufnahme des Kandidaten spielt auch seine Persönlichkeit eine Rolle. Wird er/sie akzeptiert, dann beginnt ein mindestens einjähriger Unterricht im Judentum. Vor einem jüdischen Gericht (hebr: Beit Din) besetzt mit drei Rabbinern wird der Kandidat schließlich geprüft. Hat er/sie die Prüfung bestanden, so erhält er/sie abschließend eine Urkunde über die Zugehörigkeit zum Judentum mit seinem/ihrem hebräischen Namen.